

Helmut Schlimm Eversgerdweg 140 33332 Gütersloh

Bürgermeister  
Norbert Morkes  
Stadtverwaltung  
Berlinerstr. 70  
33330 Gütersloh

Gütersloh, 08.12.20

## PV verpflichtend

### Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

**Der Rat der Stadt Gütersloh beschließt die Einführung einer Installationspflicht für Solarstromanlagen auf Neubauten.**

**Begründung:** Unser Bürgerantrag vom Herbst 2019 ist mit der Begründung abgelehnt worden, eine Installationspflicht für Photovoltaikanlagen auf Neubauten sei rechtlich nicht zulässig. Dies bezieht sich auf ein schon länger zurückliegendes Urteil des OVG Lüneburg. Im Wesentlichen ging es dabei um eine mögliche fehlende Wirtschaftlichkeit derartiger Anlagen. Dies trifft unserer Ansicht nach heute nicht mehr zu .

Die STIFTUNG WARENTEST<sup>1</sup> kommt in einer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass nur ganz kleine PV Anlagen u.U. unwirtschaftlich sind. Gerade die zunehmende Nutzung von PV Strom für E-Autos und Wärmepumpen macht diese Anlagen finanziell immer attraktiver.

Allein diese Gründe machen eine rechtliche Neubewertung erforderlich.

Alle Fachleute sind sich einig: Um die Energiewende zu bewältigen, muss die installierte PV Leistung möglichst schnell vervielfacht werden. Dazu bieten sich unsere Dächer geradezu an. Verbrauchernahe, bürgerfreundliche, preiswerte und saubere Stromproduktion. Allerdings stößt die Freiwilligkeit oftmals an Grenzen. Über neunzig Prozent des Sonnenstrompotentials, auch bei uns im Kreis Gütersloh, sind noch nicht erschlossen.

---

<sup>1</sup>Stiftung Warentest: Zeitschrift FINANZTEST , Okt. 2018, ÖKO-TEST, 8. 2019

Inzwischen haben zahlreiche Städte und Kommunen (Tübingen, Konstanz, Bremen und Bremerhafen, Waiblingen u.v.m.) entsprechende Verpflichtungen erlassen. In mehreren Bundesländern sind diesbezügliche Gesetze in Vorbereitung und das Bundesumweltministerium bringt eine bundesweite Regelung ins Spiel.

Der Klimakreis der Union<sup>2</sup> im Bundestag fordert eine PV Pflicht und der Präsident der in diesen Tagen vielzitierten Wissenschaftsakademie LEOPOLDINA<sup>3</sup> nennt eine PV Pflicht eine notwendige „Selbstverständlichkeit“.

Wir greifen in vielfältiger Weise ordnungsrechtlich in Gestaltungspläne von Bauwilligen ein und verordnen beispielsweise PKW Stellplätze, Traufhöhen oder Heckenbepflanzungen. Ausgerechnet beim existentiell notwendigen raschen Ausbau einer klimafreundlichen Energieversorgung bleiben wir zurückhaltend, obwohl Paragraph 9 des Baugesetzbuchs genau diese Möglichkeit einräumt.

In einer gerade erst vorgestellten Studie des ÖKOINSTITUTS<sup>4</sup> zur PV Pflicht kommt diese zu dem Ergebnis, dass auch eine Verpachtung der eigenen Dachfläche möglich sein sollte.

Auch kostenneutrale Mietmodelle sind denkbar, die sich über die Einsparungen beim fossilen Strombezug von allein finanzieren.

Eine PV Pflicht belastet den städtischen Haushalt nicht, erfordert kaum Verwaltungsarbeit, wäre kurzfristig umsetzbar und würde die städtischen Klimaschutzziele wieder in Reichweite bringen.

Machen wir uns noch einmal klar: Die immer dringlichere Klimakrise wird ohne PV Offensive und damit PV Pflicht nicht rechtzeitig zu bewältigen sein.

Das sagt die Wissenschaft, die ja in der letzten Zeit zunehmend Gehör findet.

Helmut Schlimm  
BUND Gütersloh

Kurt Gramlich  
Bürgerinitiative Energiewende Gütersloh

---

<sup>2</sup>Klimakreis der Union : NW 23.8.202

<sup>3</sup>LEOPOLDINA: Spiegel Sonderheft 44a 27.10.2020

<sup>4</sup>ÖKO-INSTITUT: <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen>, PV- Pflicht mit Verpachtungskataster